



Finanzplan 2020 – 2025

basierend auf einer Steueranlage von 1.72 (2020 – 2025)





Inhalt

1	Vorbericht.....	2
2	Verfasser des Finanzplans	2
3	Zweck des Finanzplans	2
4	Zuständigkeit.....	2
5	Finanzielle Ausgangslage.....	3
5.1	Rechnung 2019.....	3
5.2	Budget 2020.....	3
6	Grundlagen und Prognoseannahmen	3
6.1	Allgemeines	3
6.2	Entwicklung der Steuererträge	4
6.3	Entwicklung bei den Lastenausgleichssystemen	5
6.4	Entwicklung beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau).....	6
7	Investitionsbudget	6
7.1	Verwaltungsvermögen	7
7.1.1	Steuerfinanzierter Bereich	7
7.1.2	Gebührenfinanzierter Bereich (Spezialfinanzierungen)	8
7.2	Finanzvermögen.....	8
8	Entwicklung Bilanzüberschuss / Fremdkapital.....	9
8.1	Bilanzüberschuss	9
8.2	Fremdkapital.....	9
9	Tragbarkeit	9
9.1	Steuerfinanzierter Bereich.....	9
9.2	Gebührenfinanzierter Bereich (Spezialfinanzierungen).....	10
9.2.1	Abwasser.....	10
9.2.2	Abfall.....	11
10	Ergebnisse der Finanzplanung	11
11	Finanzkennzahlen	12
12	Schlussfolgerung.....	16
13	Genehmigung / Information	17
	Anhang: Finanzplan-Tabellen.....	18 ff.



1 Vorbericht

Gestützt auf Art. 22 Bst. a und Art. 23 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) vom 23. Februar 2005 sowie gestützt auf die Erläuterungen im Kapitel 2.4.2.2 der HRM2-Arbeitshilfe Gemeindefinanzen erstellen wir folgenden Vorbericht zu unserem Finanzplan 2020 – 2025:

2 Verfasser des Finanzplans

Dieser Finanzplan wurde vom Finanzverwalter Pascal Wuillemin in regem Austausch mit dem Gemeinderat von Juli bis Oktober 2020 erstellt. Als Software diente das auf MS Excel basierende Finanzplanungsmodell der KPG (Kantonalen Planungsgruppe Bern).

3 Zweck des Finanzplans

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplanes kann der Gemeinderat vorausschauend entsprechende Massnahmen einleiten.

Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst. Der Finanzplan basiert auf Prognosen und Schätzungen. Diese wiederum hängen von vielen unterschiedlichen Faktoren ab, welche sich teilweise widersprechen können. Der Finanzplan kann somit lediglich eine Tendenz aufzeigen, ist jedoch nie zu 100 % verlässlich. Zudem darf man nicht vergessen: Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde hängt zu einem grossen Teil von nicht beeinflussbaren äusseren Faktoren ab (Wirtschaftslage, Gesetzgebung usw.).

4 Zuständigkeit

Laut Funktionendiagramm ist der Gemeinderat für den Beschluss des Finanzplans zuständig. Er informiert die Stimmberechtigten über die Ergebnisse.



5 Finanzielle Ausgangslage

5.1 Rechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 932'165.14 ab. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2019 beträgt CHF 6'920'024.62. Dies entspricht knapp 16 Steueranlagezehnteln.

5.2 Budget 2020

Das von den Stimmberechtigten genehmigte Budget 2020 sieht bei einer Steueranlage von 1.72 im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 137'196.47 vor. Zusätzliche Abschreibungen wurden nicht budgetiert, da die Rechnung einen Aufwandüberschuss aufweist.

Seit dem Jahr 2017 sind keine Industrielandverkäufe mehr vorgesehen. Der Gemeinderat möchte die verbleibenden Industrielandreserven in Zukunft nach Möglichkeit im Baurecht abgeben und so wiederkehrende Erträge schaffen.

6 Grundlagen und Prognoseannahmen

6.1 Allgemeines

Als Basis für die Erstellung des Finanzplans 2020 – 2025 stützte sich der Finanzverwalter auf die Jahresrechnung 2019, das bereinigte Budget 2020, auf das Investitionsprogramm des Gemeinderates sowie auf den Budget-Entwurf 2021. Die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung (BIP), Teuerung und Zinsentwicklung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) dienten dazu, die Entwicklung bei den Steuereinnahmen abzuschätzen. Mithilfe der „Finanzplanungshilfe für Gemeinden“ der Kantonalen Finanzdirektion kann die Kostenentwicklung bei den Finanz- und Lastenausgleichssystemen prognostiziert werden. Das „Kalkulationstool“ der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons dient schliesslich dazu, die Entwicklung bei den Lehrergehältern zu ermitteln.

Die Teuerungsrate für den Personal- und Sachaufwand, sowie die zu Grunde gelegte Zinssatzentwicklung ist in der ersten Finanzplan-Tabelle „Prognoseannahmen Finanzplan“ aufgeführt.

Der Finanzplan basiert auf einer Steueranlage von 1.72 für die Jahre 2020 – 2025. Alle übrigen Steueranlagen und Gebührensätze wurden unverändert übernommen (siehe entsprechende Aufstellung im Budget 2021, Ziffer 2.1).



6.2 Entwicklung der Steuererträge

Finanzplanungsjahre	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerpflichtige per 31.12.	1860	1865	1870	1875	1880	1885
Einwohnerzahl per 31.12.	3350	3360	3370	3380	3390	3400
Zuwachs bei den Einkommenssteuern		-5.60 %	3.50 %	1.60 %	1.70 %	2.20 %
Zuwachs bei den Vermögenssteuern		1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %

Bevölkerungsentwicklung

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner ergibt sich aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Grössere Bauprojekte sind derzeit nicht absehbar. Verfügbares Bauland gibt es kaum noch. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist auch keine Neuzonung vorgesehen. Ein Zuwachs von 10 Personen pro Jahr entspricht einem Plus von jährlich rund 0.3 %.

Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Corona-Krise sowie die damit verbundene unklare wirtschaftliche Situation erschwerte die Budgetierung des Steuerertrags. Der Finanzverwalter stützte sich dabei auf die Prognosen der kantonalen Planungsgruppe Bern. Diese hat anhand verschiedener Wirtschaftsprognosen eine Bandbreite für das (negative) Wachstum der Steuererträge erstellt. Da es sich dabei um eine gesamtkantonale Prognose handelt, musste diese noch auf die Gemeinde Studen heruntergebrochen werden. Gerade bei den Gewinnsteuern ist das Ermitteln der ökonomischen Betroffenheit unabdingbar. Einflussfaktoren wie Anzahl Gewerbe und Branchenmix sind zentral für die Prognostizierung der Gewinnsteuern.

Bei den Einkommenssteuern wird im Jahr 2021 mit einem Minus von 5.7 Prozent gerechnet. Anschliessend soll sich gem. KPG-Prognose die Situation wieder erholen. Sie empfiehlt ab 2020 wieder positive Zuwachsraten (siehe Tabelle oben).

Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind grundsätzlich schwieriger zu prognostizieren. Veranlagungen sind mit Vorsicht zu geniessen, können doch z.B. Verluste aus vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden. Zudem erfolgt die definitive Veranlagung von juristischen Personen oft relativ spät. Dies kann dazu führen, dass die Steuereinnahmen von den in der Ertragsabrechnung aufgeführten (provisorischen) Veranlagungen stark abweichen können. Da das Gewerbe durch die Corona-Krise hart getroffen wurde, wird im Jahr 2021 von einem Minus von 30 Prozent ausgegangen. Auch hier soll sich gem. Wirtschaftsprognosen die Situation erholen. Während im Jahr 2022 nur mit einer kleinen Zuwachsrate von einem Prozent gerechnet wird, geht man im Jahr 2023 von einem Wachstum von 20 Prozent aus. Anschliessend soll sich die Situation wieder normalisieren.



Die Steuergesetzrevision 2021 führt für die Gemeinden ab dem Jahr 2021 zu Mindererträgen im Umfang von 25 Millionen Franken pro Jahr. Diese werden allerdings durch den Anteil an der Erhöhung der direkten Bundessteuer weitgehend kompensiert.

Weiter wird die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte per 31.12.2020 eine Erhöhung der Erträge aus Vermögens- und Liegenschaftssteuern zur Folge haben.

Steueranlage von 1.72:

Der vorliegende Finanzplan basiert während der gesamten Planperiode auf einer Steueranlage von 1.72.

Per 1.1.2018 wurde die Steueranlage von 1.60 auf 1.72 erhöht. Durch die stets steigenden Kosten in den Lastenausgleichssystemen war man gezwungen, die ausbleibenden Erträge aus Landverkäufen damit zu kompensieren.

In den drei vergangenen Jahren konnte die Gemeinde Studen hohe Steuererträge (mehrheitlich im Bereich Gewinnsteuern) erzielen. Diese führten zu einer massiven Erhöhung des Bilanzüberschusses. Dies kann Diskussionen über eine allfällige Steuer senkung mit sich bringen. Durch die Corona-Krise wird die Gemeinde Studen in naher Zukunft allerdings hohe Steuerausfälle zu beklagen haben. In den Planjahren 2021 bis 2025 wird die Gemeinde Studen grössere Defizite erzielen, welche zum Abbau des Bilanzüberschusses führen. Diese sind zurzeit durch den hohen Bilanzüberschuss gedeckt und aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Situation vertretbar.

6.3 Entwicklung bei den Lastenausgleichssystemen

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme wurden von der Finanzplanungshilfe des Kantons übernommen und in die Planjahre eingesetzt. Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht, dass in den meisten Lastenausgleichssystemen Kostensteigerungen zu erwarten sind. Am stärksten betroffen sind dabei die Sozialhilfe, der öffentliche Verkehr sowie die Ergänzungsleistungen.

Lastenausgleich	2021	2022	2023	2024	2025
Ergänzungsleistung	790'600	806'400	818'910	834'860	850'890
Sozialhilfe	1'886'050	1'999'200	1'991'670	1'933'360	1'939'080
Familienzulage	16'750	16'800	16'850	16'900	16'950
Öffentlicher Verkehr	372'671	399'093	404'673	415'371	420'990
Aufgabenteilung	613'050	611'520	609'970	608'400	610'200
Pausch. der Interventionskosten	7'705	7'728	7'751	7'774	7'797
Total Lastenausgleichszahlungen	3'686'826	3'840'741	3'849'824	3'816'665	3'845'907
Anzahl Einwohner/innen	3'350	3'360	3'370	3'380	3'390
Lastenausgleich pro Einwohner/in	1'101	1'143	1'142	1'129	1'134
Zuwachsrate in %		3.9	-0.1	-1.2	0.5

Aus Gründen der Vereinfachung wurde bei obiger Tabelle der Lastenausgleich Lehrergehälter ausgeklammert. Die Bildungs- und Kulturdirektion rechnet damit, dass die



Kosten pro Schuljahr 1 % steigen. Sie sind abhängig von der Lektionenzahl, welche eine Schule beansprucht. Zudem hat der Regierungsrat ab dem Schuljahr 2020/2021 eine Erhöhung der Gehaltsklassen von 3.2 % im Zyklus 1 und 2 (Kindergarten und Primarschule) beschlossen.

Seit 2020 beteiligen sich die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Die Beiträge pro Kopf betragen für die Gemeinde Studen CHF 2.30.

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass die Gemeinde Studen für eine vierköpfige Familie rund CHF 4'400.00 in die verschiedenen Lastenausgleichssysteme zahlen muss. In diesem Betrag noch nicht enthalten sind die Kosten des Lastenausgleichs Lehrergehälter und alle anderen Kosten, welche die Gemeinde trägt. Das Bevölkerungswachstum bringt somit nicht nur mehr Steuereinnahmen, sondern auch höhere Fixkosten mit sich.

6.4 Entwicklung beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau)

Der Disparitätenabbau (Finanzausgleich) hat zum Ziel, die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Bernischen Gemeinden zu mildern. Grundlage für die Berechnung bildet der sogenannte harmonisierte Ertragsindex (HEI).

Dabei wird der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf der Gemeinde ins Verhältnis zum Mittel aller Bernischen Gemeinden gesetzt. Eine Gemeinde mit einem HEI > 100 % hat nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Ausgleichszahlungen zu leisten. Im Gegenzug erhält eine Gemeinde mit einem HEI < 100 % einen Zuschuss aus dem Finanzausgleich. Hinter dem HEI verbirgt sich also - einfacher gesagt - die Steuerkraft einer Gemeinde.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Studen an Steuerkraft eingebüsst. Allerdings haben sich die hohen Steuererträge im Jahr 2018 und 2019 positiv auf den HEI ausgewirkt. Gegenüber dem Jahr 2019 (97.44 %) ist dieser im Jahr 2020 nämlich wieder gestiegen und beträgt 98.30 %. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich dieser in den kommenden Jahren wiederum verschlechtern wird.

7 Investitionsbudget

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 GV). Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen.

Investitionen verursachen Folgekosten. Dies sind unter anderem Abschreibungen, Zinsen sowie allfällige Betriebs- und Unterhaltskosten. Hin und wieder können Investitionen auch Folgeerträge auslösen, z.B. dann, wenn eine Gemeinde die neu erstellte Mehrzweckhalle an Dritte weitervermietet. Ob eine Investition tragbar ist oder nicht, entscheidet sich daran, ob die Gemeinde in der Lage ist, mit ihren Einnahmen neben



den laufenden Aufwändungen auch die neuen Investitionsfolgekosten decken zu können.

7.1 **Verwaltungsvermögen**

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 75 GV).

7.1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Investitionen und deren Folgekosten im steuerfinanzierten Bereich wie Strassensanierungen, Gebäuderenovationen oder Fahrzeuganschaffungen werden mit Steuergeldern finanziert. Sie wirken sich gegebenenfalls auf die Höhe der Steueranlage aus.

Im steuerfinanzierten Bereich stehen bis 2025 Netto-Investitionen von CHF 14 Mio. Franken an. Bereits beschlossen sind derzeit nur CHF 535'000.00.

Unter HRM2 werden Investitionsvorhaben linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die erstmalige Abschreibung erfolgt im Jahr der Inbetriebnahme. Die Höhe der Abschreibung belastet die Erfolgsrechnung in den ersten Jahren nicht mehr im gleichen Umfang wie unter HRM1. Damals wurden jährlich 10 % des Restbuchwerts abgeschrieben. Unter HRM1 waren die Anfangsabschreibungen also sehr hoch und nahmen degressiv ab. Unter HRM2 ist die Anfangsbelastung zwar tiefer, ist aber mit gleichbleibenden Abschreibungsbeträgen über die ganze Nutzungsdauer (5 bis 80 Jahre) gleich hoch. Um die Tragbarkeit der geplanten Investitionen beurteilen zu können, müssen auch die „während des Baus“ aufgeschobenen Abschreibungsbeträge berücksichtigt werden.

Das zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten übernommen. Es betrug nach einer Bereinigung von einigen Restfranken CHF 6'543'011.00. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2.12.2013 wird es innert 12 Jahren linear abgeschrieben. Im Jahr 2017 ist die Subvention für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes inkl. Bau Velounterstand im Wert von CHF 319'956.00 eingetroffen. Damit konnte der Restbuchwert des Velounterstands aus der Bilanz eliminiert werden. Die jährlichen Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen reduzierten sich somit auf CHF 505'500.00. Mit der Zusammenlegung der beiden Schulen übernimmt die Gemeinde Studen das Verwaltungsvermögen des Oberstufenverbandes von CHF 23'633.55. Dieses Verwaltungsvermögen muss noch während vier Jahren abgeschrieben werden. Der jährliche Abschreibungsbetrag beläuft sich daher bis ins Jahr 2023 auf CHF 5'908.40 und erhöht die Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen auf **CHF 511'408.40** pro Jahr.

Die planmässigen Abschreibungen aus Investitionen, welche erst nach der Einführung von HRM2 in Betrieb genommen wurden, betragen im Jahr 2021 **CHF 430'261.80**. Die Abschreibungen für die neuen im Investitionsprogramm aufgelisteten Vorhaben ab 2022 betragen bis 2025 voraussichtlich **CHF 79'000.00** pro Jahr. Das Total beträgt somit rund **CHF 1'020'000.00** pro Jahr, was ungefähr 2.4 Steuerzehnteln entspricht. Der Kapitaldienstanteil (Zinsen und Abschreibungen im Verhältnis zum Finanzertrag) liegt



mittelfristig bei 7 %, was einer mittleren Belastung entspricht.

7.1.2 Gebührenfinanzierter Bereich (Spezialfinanzierungen)

Die Funktionen 7201 *Abwasser* und 7301 *Abfall* werden „spezialfinanziert“. Das heisst, dass die Aufwändungen, die in diesen Bereichen anfallen, nicht durch Steuereinnahmen, sondern durch Abwasser- bzw. Kehrichtgebühren gedeckt werden müssen. Folgekosten, die aus einer Investition ins Kanalisationsnetz resultieren, müssen demnach vollumfänglich durch Abwassergebühren gedeckt werden können bzw. Investitionen in die Abfallentsorgung via Kehrichtgebühren. Die Steueranlage wird dadurch nicht tangiert.

Im Bereich Abfallentsorgung sind bis 2025 keine Investitionen über CHF 30'000.00 geplant. Im Abwasserbereich sind bis 2025 Investitionen von insgesamt CHF 9'737'000.00 geplant. Rund CHF 502'000.00 davon sind bereits beschlossen.

7.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 74 GV).

Beispiel: Die Wohnungen in der Gemeindeliegenschaft „Hauptstrasse 61“ dienen nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Sie könnten ohne weiteres verkauft werden, ohne dass die Gemeinde deswegen eine ihrer Aufgaben nicht mehr erfüllen könnte. Aus diesem Grund sind sie im Finanzvermögen bilanziert. Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben, ausser es treten Wertverluste ein.

Wenn die Gemeinde in ihre Liegenschaften des Finanzvermögens investiert, spricht man aus finanzrechtlicher Sicht nicht von „Investitionen“, sondern von „Anlagen“.

Anlagen sind Finanzvorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändern. (Art. 113 GV).

Bei der Liegenschaft Hauptstrasse 59 ist die zukünftige Nutzung nach wie vor nicht definiert. Für die Überprüfung des Sanierungsbedarfes wurde ein Kredit über CHF 350'000.00 in die Finanzplanung genommen (siehe Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens).

Von den anfänglichen knapp 70'000 m² zum Verkauf gestandenen Industrieland wurden bisher rund 45'000 m² verkauft. Seit 2017 sind keine Industrielandverkäufe mehr vorgesehen. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, Land zukünftig nach Möglichkeit nur noch im Baurecht abzugeben. Im Finanzplan ist vorgesehen, ab 2022 jährlich 2'500 m² zu CHF 240.00 zu 4 % im Baurecht abzugeben.



8 Entwicklung Bilanzüberschuss / Fremdkapital

8.1 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss von 6.92 Mio. Franken (Stand: 31.12.2019) wird wegen den negativen Rechnungsergebnissen 2020 – 2025 auf ca. 4.1 Mio. Franken schrumpfen.

8.2 Fremdkapital

Der Fremdkapitalbedarf bis 2025 liegt bei rund 9.2 Mio. Franken. Dies hat insbesondere mit den geplanten Investitionen und mit den kommenden Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung zu tun. Dies zieht Folgekosten in Form von Zinsaufwand nach sich. Trotz dem derzeitigen tiefen Zinsniveau kann dies zu einer Belastung für die Erfolgsrechnung werden.

9 Tragbarkeit

9.1 Steuerfinanzierter Bereich

In den vorangegangenen Jahren haben sich die Kosten in den verschiedenen Lastenausgleichssystemen zum Teil stark erhöht. Auch der Bereich Bildung hat in Vergangenheit aufgrund der höheren Schülerzahlen stets Kostensteigerungen erfahren. Durch den Wegfall von Industrielandverkäufen gingen auch die Gesamterträge zurück. Als Folge davon erhöhte Studen die Steuern per 1.1.2018 von 1.60 auf 1.72.

Das Jahr 2019 schloss dank hohen Steuererträgen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 932'165.14 ab. Durch das Coronavirus wird die Gemeinde Studen hohe Steuerausfälle zu verzeichnen haben. Dies wird zu grösseren Defiziten – vor allem in den ersten Planjahren - führen. Gemäss Prognosen der kantonalen Planungsgruppe sollte sich die Lage im Verlaufe der Planperiode wieder erholen.

In den Planjahren 2021 bis 2025 sind viele Investitionen geplant. Die grössten Positionen betreffen dabei die Erweiterung des Schulraums sowie den angedachten Bau einer Dreifachturnhalle, welches beides Folgen des Wachstums von Studen sind.

Aus den geplanten Investitionen resultieren Folgekosten (Abschreibungen, Zins-, Personalaufwand etc.), welche die zukünftigen Erfolgsrechnungen belasten werden. Der Wegfall der Abschreibungen auf best. Verwaltungsvermögen (CHF 505'500.00) ab dem Jahr 2026 führt kaum zu einer Entlastung, da nach Fertigstellung der Schulraumerweiterung neuer Abschreibungsbedarf entsteht.

Der Ausfall der Steuererträge verringert den Handlungsspielraum der Gemeinde und führt in Zukunft zu grösseren Defiziten. Diese können jedoch durch den hohen Bilanzüberschuss gedeckt werden.



9.2 Gebührenfinanzierter Bereich (Spezialfinanzierungen)

9.2.1 Abwasser

Neben der Finanzierung der laufenden Kosten muss die Gemeinde im Abwasserbereich jährlich eine Einlage in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ vornehmen. Die Höhe dieser Einlage richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert und der Nutzungsdauer sämtlicher Abwasseranlagen. Der so ermittelte Wert muss zu mindestens 60 % eingelegt werden.

Erträge aus Anschlussgebühren müssen dieser Spezialfinanzierung ebenfalls zugeführt werden. Immerhin können diese der ordentlichen Einlage angerechnet werden, so dass die jährliche Gesamteinlage trotz schwankenden Einnahmen aus Anschlussgebühren stets gleich hoch bleibt.

Der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden dürfen die jährlichen Abschreibungsbeträge sowie seit 2017 auch werterhaltender Unterhalt, welcher über die Erfolgsrechnung gebucht wird. Die Investitionsvorhaben werden unter HRM2 auf Grund ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Unter HRM1 durfte man neue Investitionen z.L. des Bestandes in der Spezialfinanzierung Werterhalt auf einmal abschreiben. Im Ergebnis führt das dazu, dass der Bestand in der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird. Dies wiederum generiert im Steuerhaushalt Zinsaufwand. Das Guthaben in der SF Werterhalt Abwasser muss nämlich verzinst werden.

Das Ganze wird sich erst in einigen Jahrzehnten normalisieren – dann nämlich, wenn die Abschreibungsbeträge durch die inzwischen realisierten Investitionsvorhaben deutlich angestiegen sind.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Abwasserrechnung in 1'000 Franken	-33.1	8.0	-10.6	-34.3	-54.1	-61.2
Bestand SF Rechnungsausgleich	1090.3	1098.3	1087.7	1053.4	999.3	938.2
Bestand SF Werterhalt	5143.5	5352.6	5543.7	5733.2	5921.1	5840.7
Bestand Verwaltungsvermögen	281.7	860.1	3361.6	6505.8	9080.2	9649.8

Die Abwasserrechnung schreibt in den nächsten Jahre Defizite, welche den hohen Bestand reduzieren sollen. Seit 2016 verlangt der Bund von den Abwasseranlage-Betreibern eine Abgabe zur Finanzierung von Massnahmen gegen Mikroverunreinigungen. Diese Abgabe beläuft sich auf CHF 9.00 je Einwohnergleichwert. Im Gegenzug kann, wie oben erwähnt, seit 2017 der werterhaltende Unterhalt dem Werterhalt entnommen werden, was sich wiederum positiv auf die Abwasserrechnung auswirkt. Der Rechnungsausgleich in der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt per 31.12.2019 CHF 1'123'404.06.



9.2.2 Abfall

Nachdem die Abfallrechnung stets Ertragsüberschüsse geschrieben hat, konnte der Gemeinderat die Kehrrechtgrundgebührensätze per 1.1.2017 senken. Dennoch konnten seither weiterhin Ertragsüberschüsse erzielt werden. In den kommenden Jahren wird die Abfallrechnung voraussichtlich mit kleineren Aufwandüberschüssen abschliessen. Diese können mittelfristig durch den Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden. Im Zusammenhang mit dem neuen Abfallreglement wird zudem eine Gebührenanpassung geprüft. Der Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2019 CHF 284'132.45. Investitionen von über CHF 30'000.00 sind während den Planjahren keine vorgesehen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis laufende Rechnung in 1'000 Franken	-32.2	-13	-15	-7.1	-19.9	-23.6
Bestand SF Rechnungsausgleich	251.9	238.9	223.9	206.9	187.0	163.3
Bestand Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0

10 Ergebnisse der Finanzplanung

Ergebnisse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoinvestitionen (steuerfinanziert)	124	851	536	1216	1050	2100

Prognose der Belastung						
Total Investitionsfolgekosten	0	71	95	144	180	228
Handlungsspielraum Erfolgsrechnung	193	-1133	-666	-254	-110	-94
Unter-/Überdeckung vor zusätzlichen Abschreibungen	193	-1204	-762	-399	-291	-322

Bildung/Auflösung Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV	0	0	0	0	0	0
--	---	---	---	---	---	---

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach zusätzlichen Abschreibungen	193	-1204	-762	-399	-291	-322
---	-----	-------	------	------	------	------

Deckung in 1/10 Steuern	0.4	-2.9	-1.8	-0.9	-0.6	-0.7
-------------------------	-----	------	------	------	------	------

Bilanzüberschuss	7112.9	5909.4	5147.8	4749.0	4458.3	4136.3
------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------



11 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt (konsolidierte Rechnung):

Nettoverschuldungsquotient	Mittelwert Prognose: -74 %
Bewertung: Das AGR hat noch keine offiziellen Bewertungskriterien definiert.	
Erklärung: Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen.	
Kommentar: Der negative Wert zeigt hier an, dass gar keine Nettoverschuldung vorliegt, weil das Vermögen grösser ist als die Schulden.	

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	Mittelwert Prognose: 24 %
Bewertung: ungenügend	
Erklärung: Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.	
Kommentar: Die Selbstfinanzierung in Studen ist ungenügend. Da die Höhe der Abschreibungen gegeben ist, kann diese Kennzahl nur verbessert werden, wenn Studen Ertragsüberschüsse schreiben kann oder das Investitionsvolumen zurückfährt. Auf Grund des vorhandenen Polsters kann die ungenügende Selbstfinanzierung zurzeit verantwortet werden.	

Zinsbelastungsanteil (ZBA)	Mittelwert Prognose: 0.1 %
Bewertung: tiefe Belastung	
Erklärung: Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Zinsbelastungsanteil zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird. Diese Kennzahl liefert somit Informationen zur finanziellen Situation einer Gemeinde. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.	
Kommentar: Das historisch tiefe Zinsniveau trägt dazu bei, dass der ZBA tief ist.	



Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	Mittelwert Prognose: 61 %
Bewertung: gut	
Erklärung: Bruttoschulden in Prozenten des Finanzertrags. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.	
Kommentar: 61 % des jährlichen Finanzertrags würden ausreichen, um die Bruttoschulden zu begleichen. Werte über 200 % gelten als kritisch.	
Investitionsanteil (INA)	Mittelwert Prognose: 15 %
Bewertung: mittlere Investitionstätigkeit	
Erklärung: Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus.	
Kommentar: Zeigt, dass die Investitionstätigkeit in Studen keineswegs übermässig hoch ist. Diese Kennzahl hängt auch von der Aktivierungsgrenze ab. Diese beträgt in Studen sowohl im Steuerhaushalt als auch bei den Spezialfinanzierungen CHF 30'000.00.	
Kapitaldienstanteil (KDA)	Mittelwert Prognose: 7 %
Bewertung: mittlere Belastung	
Erklärung: Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist somit auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	
Kommentar: Von 100 Ertragsfranken werden in Studen im Prognosezeitraum im Durchschnitt CHF 7.00 verwendet, um Abschreibungen zu tätigen und Zinsen zu zahlen.	
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	Mittelwert Prognose: - CHF 1'802.00
Bewertung: Das AGR hat noch keine offiziellen Bewertungskriterien definiert.	
Erklärung: Die Nettoschuld je Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.	
Kommentar: Studen hat ein Nettovermögen, nicht eine Nettoschuld	



Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	Mittelwert Prognose: 4 %
Bewertung: ungenügend	
Erklärung: Der SFA zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrags. Er spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit).	
Kommentar: Von 100 Ertragsfranken werden in Studen nur CHF 4.00 nicht dazu verwendet, Aufwändungen zu bezahlen. Diese CHF 4.00 können verwendet werden, um Investitionen zu tätigen oder Schulden abzubauen.	

Nettozinsbelastungsanteil	Mittelwert Prognose: -1.2 %
Bewertung: Das AGR hat noch keine offiziellen Bewertungskriterien definiert.	
Erklärung: Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.	
Kommentar: Im Gegensatz zum Zinsbelastungsanteil werden hier die Aufwändungen und Erträge von Liegenschaften des FV mitberücksichtigt.	

Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert):

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	Mittelwert Prognose: 47 %
Bewertung: ungenügend	
Erklärung: siehe „Gesamthaushalt“	
Kommentar: siehe „Gesamthaushalt“	

Bilanzüberschussquotient (BÜQ)	Mittelwert Prognose: 64 %
Bewertung: hoch	
Erklärung: Der Bilanzüberschuss wird im Verhältnis zum Steuerertrag +/- Finanzausgleich definiert. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen. Der Bilanzüberschussquotient wird nur für den allgemeinen Haushalt berechnet.	
Kommentar: Die Finanzpolitische Reserve darf erst aufgelöst werden, wenn der BÜQ unter 30 % fällt. Ein Wert über 60 % wird als hoch eingestuft.	

Finanzkennzahlen SF Abwasser (gebührenfinanziert):

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	Mittelwert Prognose: 12 %
Bewertung: ungenügend	
Erklärung: siehe oben	
Kommentar: Das Vermögen in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt über 1 Mio. Franken. Dieses soll abgebaut werden. Deshalb wird der schlechte Selbstfinanzierungsgrad geduldet.	



Kostendeckungsgrad (KDG)	Mittelwert Prognose: 96 %
Bewertung: Das AGR hat noch keine offiziellen Bewertungskriterien definiert.	
Erklärung: Der Kostendeckungsgrad misst das Verhältnis vom Ertrag zum Aufwand da sowohl für Wasser, Abwasser, Abfall etc. die Gebühren kostendeckend anzusetzen sind. Ist der Kostendeckungsgrad größer als 100 %, so wurde ein Gewinn erwirtschaftet; ist er kleiner als 100 %, so ist ein Verlust entstanden.	
Kommentar: Das Vermögen in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser beträgt über 1 Mio. Franken. Dieses soll abgebaut werden, daher ist ein Kostendeckungsgrad unter 100 % vertretbar.	

Werterhaltungsquote (WEQ)	Mittelwert Prognose: 20 %
Bewertung: Das AGR hat noch keine offiziellen Bewertungskriterien definiert.	
Erklärung: Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Werterhalt zu Wiederbeschaffungswerten bei Wasser und Abwasser an, da die Gesetzgebung die Möglichkeit vorsieht, die Einlagen in den Werterhalt zu reduzieren bzw. ganz auszusetzen, sobald der Bestand Werterhalt 25 % der Wiederbeschaffungswerte erreicht oder überschritten hat.	
Kommentar: Die 25 % sind noch nicht erreicht. Die Einlagen in die SF Werterhalt sind nach wie vor vorzunehmen.	

Finanzkennzahlen SF Abfall (gebührenfinanziert):

Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	Mittelwert Prognose: -
Bewertung: -	
Erklärung: siehe oben	
Kommentar: Diese Kennzahl kann nicht berechnet werden, da im Bereich Abfall keine Investitionen anfallen.	

Kostendeckungsgrad (KDG)	Mittelwert Prognose: 95 %
Bewertung: Das AGR hat noch keine offiziellen Bewertungskriterien definiert.	
Erklärung: siehe oben im Bereich „Abwasser“	
Kommentar: Die Abfallrechnung schreibt in Zukunft voraussichtlich kleinere Defizite. Der Bestand in der SF Rechnungsausgleich Abfall lässt dies auch zu.	



12 Schlussfolgerung

Die guten Rechnungsergebnisse in den Vorjahren führten zu einer Erhöhung des ohnehin schon hohen Bilanzüberschusses auf CHF 6'920'024.62. Dies entspricht einer Reserve von fast 16 Steuerzehnteln. Zum Vergleich: Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt eine Reserve von drei bis fünf Steuerzehnteln. Zusätzlich besitzt die Gemeinde noch die Neubewertungsreserve von CHF 5'057'722.85, welche mittels Reglement über den Fortbestand der Neubewertungsreserve «eingefroren» wurde.

Die schlechte wirtschaftliche Situation wird in den ersten Planjahren zu massiven Steuerausfällen führen. Dies wiederum verursacht hohe Defizite, welche allerdings durch den hohen Bilanzüberschuss zurzeit verkraftbar sind. Gemäss KPG und den Wirtschaftsprognosen soll sich die Situation ab dem Jahr 2023 wieder erholen. Diese Prognosen basieren jedoch unter der Annahme, dass keine zweite Corona-Welle eintrifft. Entsprechend reduzieren sich auch die Defizite im Verlaufe der Planperiode wieder.

Ab dem Jahr 2026 erfährt die Gemeinde Studen durch den Wegfall der Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen zwar eine Entlastung, doch die bis 2025 geplanten Investitionen generieren Folgekosten (Abschreibungen, Zins-, Personalaufwand etc.), welche die zukünftigen Erfolgsrechnungen zusätzlich belasten werden.

Die Gemeindeverordnung des Kantons Bern hält im Art. 57. Abs. 2 Bst. d folgenden Grundsatz fest: **«Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts»**.

Das Haushaltsgleichgewicht strebt mittelfristig eine ausgeglichene Erfolgsrechnung an. Dies bedeutet, dass Aufwandüberschüsse mittelfristig durch Ertragsüberschüsse gedeckt werden müssen und umgekehrt. Unter mittelfristig versteht man in diesem Zusammenhang eine Zeitspanne von vier bis acht Jahren. Die in jüngster Vergangenheit erzielten Ertragsüberschüsse sollten gem. Gesetzgeber somit auch wieder abgebaut werden, was nur durch das Schreiben von Aufwandüberschüssen möglich ist.

Zusammengefasst kann man also Folgendes festhalten: Sämtlichen Gemeinden steht eine finanziell schwierige Situation bevor. Studen befindet sich dank den guten Vorjahresergebnissen und den damit verbundenen hohen Reservepolstern allerdings in einer komfortablen Ausgangslage. Der Abbau des Bilanzüberschusses ist grundsätzlich im Sinne des Gesetzgebers. Dies soll jedoch nicht Anlass geben, die Reserven leichtfertig zu verscherbeln. Es soll lediglich aufzeigen, dass die Gemeinde Studen nach diesen tollen Rechnungsergebnissen in den Vorjahren auch grössere Defizite schreiben und verkraften kann.



13 Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan- und Investitionsplan 2020 – 2025 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 14. Oktober 2020 genehmigt.

Für die Genehmigung:

Studen, 14. Oktober 2020

Gemeinderat Studen

Theres Lautenschlager
Gemeindepräsidentin

Oliver Jäggi
Gemeindegemeinderat

Pascal Wuillemin
Finanzverwalter

Der Gemeindebevölkerung wird der Finanz- und Investitionsplan anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Tabelle 1: PROGNOSEANNAHMEN FINANZPLAN

Version vom 07.10.20

Finanzplantitel **Finanzplan 2020 - 2025**

Übersicht über ausgewählte Prognoseannahmen:

Prognoseperiode	1. Prognosejahr 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwachsraten Erfolgsrechnung:						
Personalaufwand	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Sachaufwand	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.75%	1.00%
starker Zuwachs	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
schwacher Zuwachs	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Nullwachstum	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze Fremdkapital:						
bestehendes Fremdkapital	1.000%	1.000%	1.000%	1.000%	1.000%	1.000%
neues Fremdkapital	0.500%	0.500%	75.000%	1.000%	1.000%	1.250%
Zinssätze Guthaben:						
Geldflussrechnung	0.00%	0.00%	0.10%	0.10%	0.20%	0.20%
Zinssätze für interne Verrechnungen:						
verrechnete Aktivzinsen	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
verrechnete Passivzinsen	0.70%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 07.10.20
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
* 1120.5010.01	Sofortmassnahmen Verkehrssicherheit Schulhaus	A	10			190		190		190					
2120.5060.04	Mobiliar Schulzimmer Aegerten 2021	A	10			45		45		45					
2170.5040.04	Länggackern - Turnhalle unten: Ersatz Boden inkl. Neuanstrich	A	33			65		65		65					
2170.5040.10	Länggackern - Neubau Dreifachturnhalle	B	33			9'000		9'000					500	1'000	7'500
2170.5040.xx	Blaues Schulhaus: Sanierung Fassade (Abhängig von Gesamtkonzept)	B	25			91		91			91				
2170.5040.xx	Gelbes Schulhaus: Sanierung Fassade (Abhängig von Gesamtkonzept)	C	25			91		91				91			
2170.5040.xx	Erweiterung Schulraum (Aufstockung 1. Etappe)	B	25			2'100		2'100				200	400	1'000	500
2170.5290.01	Machbarkeitsstudie für Schulareal	A	10			180		180		100	80				
3411.5040.01	Mehrzweckgebäude: Sanierung kl. Mehrzwecksaal	C	25			58		58							58
3411.5040.02	Mehrzweckgebäude: Sanierung Lüftung kl. Mehrzwecksaal	C	28			80		80							80
3411.5040.xx	Mehrzweckgebäude: Sanierung Duschen	A	33			85		85		85					
6150.5010.xx	Stockweg: Sanierung	B	40			200		200			200				
6150.5010.xx	Burgerweg: Sanierung	C	40			150		150				150			
6150.5010.07	Erschliessung Industriezone: Deckbelag	C	40			150		150				150			
6150.5010.xx	Grünweg: Sanierung	C	40			150		150					150		
6150.5010.xx	Lerchenweg: Sanierung	C	40			100		100						100	
6150.5040.xx	Bushaltestelle Grien	C				500		500				500			

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 07.10.20
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	Total: Ausg.	Einn.	Netto	2) VV Abschr.	3) Anlagen im Bau	2020	2021	2022	2023	2024	2025
*	1120.5010.01	Sofortmassnahmen Verkehrssicherheit Schulhaus	190	-	190	VV Abschr.	-	-	171	152	133	114	95
	2120.5060.04	Mobiliar Schulzimmer Aegerten 2021	45	-	45	VV Abschr.	-	-	41	36	32	27	23
	2170.5040.04	Länggackern - Turnhalle unten: Ersatz Boden inkl. Neuanstrich	65	-	65	VV Abschr.	-	-	63	61	59	57	55
	2170.5040.10	Länggackern - Neubau Dreifachturnhalle	9'000	-	9'000	VV Abschr.	-	-	-	-	-	500	1'500
	2170.5040.xx	Blaues Schulhaus: Sanierung Fassade (Abhängig von Gesamtkonzept)	91	-	91	VV Abschr.	-	-	-	87	84	80	76
	2170.5040.xx	Gelbes Schulhaus: Sanierung Fassade (Abhängig von Gesamtkonzept)	91	-	91	VV Abschr.	-	-	-	-	87	84	80
	2170.5040.xx	Erweiterung Schulraum (Aufstockung 1. Etappe)	2'100	-	2'100	VV Abschr.	-	-	-	-	200	600	1'600
	2170.5290.01	Machbarkeitsstudie für Schulareal	180	-	180	VV Abschr.	-	-	100	162	144	126	108
	3411.5040.01	Mehrzweckgebäude: Sanierung kl. Mehrzwecksaal	58	-	58	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	3411.5040.02	Mehrzweckgebäude: Sanierung Lüftung kl. Mehrzwecksaal	80	-	80	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	-
	3411.5040.xx	Mehrzweckgebäude: Sanierung Duschen	85	-	85	VV Abschr.	-	-	82	80	77	75	72
	6150.5010.xx	Stockweg: Sanierung	200	-	200	VV Abschr.	-	-	-	195	190	185	180
	6150.5010.xx	Burgerweg: Sanierung	150	-	150	VV Abschr.	-	-	-	-	146	143	139
	6150.5010.07	Erschliessung Industriezone: Deckbelag	150	-	150	VV Abschr.	-	-	-	-	146	143	139
	6150.5010.xx	Grünweg: Sanierung	150	-	150	VV Abschr.	-	-	-	-	-	146	143
	6150.5010.xx	Lerchenweg: Sanierung	100	-	100	VV Abschr.	-	-	-	-	-	-	98
	6150.5040.xx	Bushaltestelle Grien	500	-	500	VV Abschr.	-	-	-	-	500	500	500

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 07.10.20
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	Total:			2)	3)	Anlagen im Bau	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Ausg.	Einn.	Netto									
	6150.5060.05	Ersatz Schanzlin	125	-	125	VV	-	-	-	-	113	100	88	
						Abschr.	-	-	-	-	13	13	13	
	6150.5060.xx	Ersatz Aebi	250	-	250	VV	-	-	225	200	175	150	125	
						Abschr.	-	25	25	25	25	25	25	
	6150.5030.04	Weihnachtsbeleuchtung	60	-	60	VV	-	-	-	54	48	42	36	
						Abschr.	-	-	-	6	6	6	6	
*	6155.5010.01	Erstellung neue Parkordnung	170	-	170	VV	-	-	65	153	136	119	102	
						Abschr.	-	-	17	17	17	17	17	
*	7900.5290.01	Ortsplanungsrevision	175	-	175	VV	-	124	158	140	123	105	88	
						Abschr.	-	18	18	18	18	18	18	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.	-	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-	
						Abschr.								

Tabelle 15: ABSCHREIBUNGSTABELLE

Version vom 07.10.20
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Projekt	2) Total:		3) Einn.	Netto	3) VV	4) früher: Anlagen im Bau	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Art	Ausg.										
A	7201.5032.04	div. GEP-Kanalisationssanierungen		200	-	200	VV	-	-	49	98	146	194	191
						Abschr.		-	1	1	2	3	3	
	7201.5032.xx	Pumpwerk Bütigenstrasse 48: Ersetzen defekter Schieber		33	-	33	VV	-	-	33	32	32	31	31
						Abschr.		-	0	0	0	0	0	
*	7201.5620.02	ARO-Investitionsbeitrag Düker Scheuren- Orpund CHF 30'000.00 (Anteil 26.29%)		8	-	8	VV	-	-	8	8	7	7	7
						Abschr.		-	0	0	0	0	0	
*	7201.5620.02	ARO-Investitionsbeitrag Pumpwerk Safnern CHF 670'000.00 (Anteil 26.29%)		-	26	-26	VV	-	1	-25	-26	-26	-26	-
						Abschr.		-1	-1	-	-	-	-	
*	7201.5620.01	ARO-Investitionsbeitrag Erneuerung Gesamt- planung ARA, CHF 11'091'730.00 (Anteil 26.29%)		520	-	520	VV	-	-	520	504	488	473	457
						Abschr.		-	-	16	16	16	16	
	7201.5620.01	ARO-Investitionsbeiträge ND 80 Jahre		56	-	56	VV	-	-	-	-	-	-	55
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	1
	7201.5620.02	ARO-Investitionsbeiträge ND 50 Jahre		445	-	445	VV	-	-	-	-	200	255	436
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	9
	7201.5620.03	ARO-Investitionsbeiträge ND 33 Jahre		8'501	-	8'501	VV	-	-	-	2'475	5'392	7'886	8'244
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	258
	7201.5620.04	ARO-Investitionsbeiträge ND 10 Jahre		-	-	-	VV	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-
						Abschr.		-	-	-	-	-	-	-
						VV	-	-	-	-	-	-	-	-

Finanzplan 2020 - 2025

Version vom 07.10.20

3.05	Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	95.94	98.30	96.88	93.43	90.12	89.71	91.05	
3.06	HEI - Kürzung in % (ab HEI 140 - HEI 160 linear)	---	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
3.07	Total	0	0*	0*	0*	0*	0	0	9300.4621.6

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

4	Soziodemografischer Zuschuss	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto HRM2
4.01	Index (pro Kopf)	940.86	1'021.56						
4.02	Index (absolut)	3'063'127	3'382'045						
4.03	%-Anteil	0.39819	0.44861						
4.04	Total	54'752	62'918*	65'000	66'000	67'000	68'000	69'000	9300.4621.6

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

5	Lastenausgleichssysteme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto HRM2
	Grundlagen								
5.01	Zivilrechtliche Wohnbevölkerung	3'332	3'339	3'350	3'360	3'370	3'380	3'390	
5.02	ÖV-Punkte	566.50	566.50*	566.50	566.50	566.50	566.50	566.50	

***Achtung: Provisorischer Prognosewert**

6	Lastenausgleich Lehrergehälter	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto HRM2
	Kindergarten								
6.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)			46	47	48	49	50	
6.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
6.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
6.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
6.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

7	Lastenausgleich Lehrergehälter	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto HRM2
	Basisstufe								
7.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
7.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
7.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
7.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
7.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

8	Lastenausgleich Lehrergehälter	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto HRM2
	Primarschule								
8.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
8.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								
8.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
8.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
8.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool

9	Lastenausgleich Lehrergehälter	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto HRM2
	Sekundarstufe I								
9.01	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr)								
9.02	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1)								

Finanzplan 2020 - 2025

Version vom 07.10.20

9.03	Schuljahr (Budgetjahr -1 / Budgetjahr); umgerechnet auf	7 Monate		0	0	0	0	0	
9.04	Schuljahr (Budgetjahr / Budgetjahr +1); umgerechnet auf	5 Monate		0	0	0	0	0	
9.05	Total Budgetbetrag (netto)	12 Monate		0	0	0	0	0	gem. Kalkulationstool
10	Lastenausgleich Sozialhilfe	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto HRM2
10.01	Franken pro Einwohner			603	593	590	571	570	570
10.02	Total			2'020'050	1'992'480	1'988'300	1'929'980	1'932'300	5799.3611
10.03	Selbstbehalt								
	familienergänzende Betreuungsangebote und								
10.04	Total			0	0	0	0	0	
Anderung gegenüber Planvariante 2									
11	Lastenausgleich EL	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto HRM2
11.01	Franken pro Einwohner			236	240	243	247	251	
11.02	Total			790'600	806'400	818'910	834'860	850'890	5320.3631
12	Lastenausgleich Familienzulagen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto HRM2
12.01	Franken pro Einwohner			5	5	5	5	5	
12.02	Total			16'750	16'800	16'850	16'900	16'950	5410.3631
13	Lastenausgleich ÖV	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto HRM2
13.01	Franken pro öV-Punkt			379	407	405	417	420	
13.02	Anteil öV-Punkte 66.67%			214'704	230'566	229'433	236'231	237'930	
13.03	Franken pro Einwohner			48	51	52	53	54	
13.04	Anteil Einwohner 33.33%			160'800	171'360	175'240	179'140	183'060	
13.05	Total			375'504	401'926	404'673	415'371	420'990	6291.3631
Anderung gegenüber Planvariante 2									
14	Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto HRM2
14.01	Franken pro Einwohner			183	182	181	180	180	
14.02	Total			613'050	611'520	609'970	608'400	610'200	9300.3621.6
15	Pauschalierung der Interventionskosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Konto HRM2
	Bei Gemeinden mit Pro Einwohner:								
15.01	bis zu 1'000 Einwohnern: CHF 0.60			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.02	zwischen 1'001 bis 2'000 Einwohnern: CHF 1.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.03	zwischen 2'001 bis 4'000 Einwohnern: CHF 2.30			7'705.00	7'728.00	7'751.00	7'774.00	7'797.00	
15.04	zwischen 4'001 bis 10'000 Einwohnern: CHF 4.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.05	ab 10'001 Einwohnern: CHF 5.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.06	bei der Stadt Thun: CHF 7.80			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.07	bei der Stadt Biel: CHF 17.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.08	bei der Stadt Bern: CHF 17.30			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
15.09	Total			7'705.00	7'728.00	7'751.00	7'774.00	7'797.00	1110.3631.xx
15.10	Gemeinden mit Ressourcenvertrag bei der vertraglichen Rechnungsstellung, wird der Rechnungsbetrag der pauschalierten Interventionen in Abzug gebracht.								

Steuerertrag HRM2	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bevölkerung	3'261	3'332	3'339	3'350	3'360	3'370	3'380	3'390	3'400
Steuerpflichtige	1'910	1'888	1'898	1'860	1'865	1'870	1'875	1'880	1'885
Steueranlage; ab 2021 Steueranlage nat. Personen	1.60	1.72	1.72	1.72	1.72	1.72	1.72	1.72	1.72
Steueranlage jur. Personen					1.72	1.72	1.72	1.72	1.72
Einkommenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				7.61 %	-5.60 %	3.50 %	1.60 %	1.70 %	2.20 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	1'795.61	1'728.80	1'684.75	1'812.95	1'711.43	1'771.33	1'799.67	1'830.26	1'870.53
Total	5'487'378	5'614'027	5'499'974	5'800'000	5'489'918	5'697'299	5'803'933	5'918'340	6'064'630
Vermögenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				11.18 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	122.37	123.28	118.08	131.28	133.25	135.25	137.28	139.34	141.43
Total	373'953	400'350	385'492	420'000	427'446	435'021	442'726	450'566	458'540
Juristische Personen (°Erfassungsmöglichkeit: Einzel oder mittels Zuwachsrate pro Jahr)									
°Gewinnsteuern	1'405'737	2'337'220	2'507'327	1'790'000					
°Kapitalsteuern	11'091	21'205	5'731	20'500					
°Holdingsteuern	2'609	3'149	3'266	2'800					
°Zuwachsrate pro Jahr					-30.00 %	1.00 %	20.00 %	1.00 %	1.00 %
Total	1'419'437	2'361'574	2'516'324	1'813'300	1'269'310	1'282'003	1'538'404	1'553'788	1'569'326
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern* [-]	-121'639	-106'446	-104'721	-145'000	-133'000	-135'000	-140'000	-145'000	-150'000
Aktive Steuerauscheidungen Einkommen*	104'756	116'115	122'133	112'000	112'500	115'000	119'000	119'000	120'000
Passive Steuerauscheidungen Einkommen*	-123'882	-137'308	-126'856	-131'900	-125'000	-127'000	-130'000	-133'000	-135'000
Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen*	-551	-92	-514	-300	-400	-500	-500	-500	-500
Rückstellungen für Steuererteilungen natürliche Personen* (Bildung /Auflösung)	0								
Aktive Steuerauscheidungen Vermögen*	33'360	30'996	27'996	32'000	31'300	33'000	33'500	34'000	34'500
Passive Steuerauscheidungen Vermögen*	-23'898	-32'504	-19'876	-27'250	-25'800	-27'000	-27'500	-28'000	-28'500
Quellensteuern* (abzüglich Provision)	109'843	100'221	192'500	204'000	236'500	230'000	230'000	230'000	230'000
Quellensteuern ausserhalb der Ertragsabrechnung* (BGSA, Grenzgänger)	4'655	3'724	3'579	5'500	4'800	5'000	5'000	5'000	5'000
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	77'209	76'996	84'624	82'000	63'700	57'000	60'000	65'000	70'000
Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern*	-164'815	-180'876	-221'038	-167'250	-151'100	-140'000	-145'000	-150'000	-155'000
Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen*	0								
Rückstellungen für Steuererteilungen juristische Personen* (Bildung /Auflösung)	0								
Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	2'055	4'340	2'602	3'000	3'000	2'800	3'000	3'200	3'500
Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern*	-2'444	-2'178	-75	-1'700	-1'600	-1'500	-1'700	-2'000	-2'500
Quellensteuern juristische Personen*	0								
Eingang abgeschriebene Steuern*	19'733	14'328	25'467	17'000	20'000	22'000	23'000	24'000	25'000
Nettoertrag der ord. GdeSteuern NP	7'195'150	8'263'267	8'387'611	8'015'400	6'038'264	6'247'819	6'357'159	6'474'405	6'623'670
Nettoertrag der ord. GdeSteuern JP					1'183'310	1'200'303	1'454'704	1'469'988	1'485'326
Nettoertrag der ord. GdeSteuern Total	7'195'150	8'263'267	8'387'611	8'015'400	7'221'574	7'448'122	7'811'863	7'944'393	8'108'996
Steueranlagezehntel NP in CHF	449'697	480'423	487'652	466'012	351'062	363'245	369'602	376'419	385'097
Steueranlagezehntel JP in CHF					68'797	69'785	84'576	85'464	86'356
Steueranlagezehntel NP und JP in CHF	449'697	480'423	487'652	466'012	419'859	433'030	454'178	461'883	471'453
*Achtung: Bei diesen Steuerarten werden die Steuerbeträge nicht automatisch der Steueranlage angepasst!									
Anteil direkte Bundessteuer (gem. Art. 2a des Steuergesetzes)				100'000	100'000	80'000	90'000	90'000	90'000
Abzugsberechtigte Zentrumslasten (der Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf u. Langenthal)	0								
Amtl. Wert aller Liegenschaften mit einfacher LiegSteuer	570'030'820	589'080'380	611'284'560	620'000'000	630'000'000	630'000'000	630'000'000	630'000'000	630'000'000
Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf	2'493.88	2'600.04	2'638.62	2'555.26	2'324.73	2'376.63	2'475.67	2'505.87	2'544.95
Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI)	96.55	98.22	100.04	92.60	87.64	89.87	91.46	91.64	92.53
Mittlerer harm. Steuerertrag pro Kopf	2'582.96	2'647.10	2'637.60	2'759.60	2'652.69	2'644.62	2'706.81	2'734.57	2'750.51

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	71.5	71.5	71.9	72.2	72.8	73.5	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	18.5	17.8	17.9	18.0	18.1	18.3	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	9.4	6.1	23.1	23.7	24.3	291.5	best. und neues VV.
35 Einlage in den Werterhalt	264.2	264.2	264.2	264.2	264.2	264.2	inkl. Abschr. Erweiterungsinvest.
36 Beiträge	287.1	280.0	281.4	282.8	284.2	285.6	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	66.5	79.4	79.8	80.2	80.6	81.0	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	717.2	719.0	738.2	741.1	744.2	1'014.1	
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	630.0	630.0	630.0	630.0	630.0	630.0	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
424 Anschlussgebühren (nur wenn nicht an WE angerechnet)							manuelle Eingabe!
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	-	-	-	-	-	-	
45 Entnahmen aus dem Werterhalt	9.4	55.1	73.1	74.7	76.3	344.5	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	639.4	685.1	703.1	704.7	706.3	974.5	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-77.8	-33.9	-35.1	-36.4	-37.9	-39.6	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	16.2	21.5	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	44.6	41.9	24.5	2.1	-	-	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	44.6	41.9	24.5	2.1	-16.2	-21.5	
OPERATIVES ERGEBNIS	-33.1	8.0	-10.6	-34.3	-54.1	-61.2	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-33.1	8.0	-10.6	-34.3	-54.1	-61.2	

Tabelle 7: ABWASSERENTSORGUNG

Eckdaten / Übersicht Abwasserentsorgung

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Bemerkungen
Einlagesatz Werterhalt	60%	60%	60%	60%	60%	60%	gesetzliches Minimum: 60 %
Entnahme WE (in ER verb. Invest./werterh. Unterhalt)		49.0	50.0	51.0	52.0	53.0	max. bis Höhe Restbestand WE
Kostendeckungsgrad	95%	101%	99%	95%	93%	94%	Ertrag in % Aufwand (ohne Aufwands-/Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	231.1	223.2	203.6	178.9	158.1	150.0	Einl. + Abschr. - Entn. + Ergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	100%	38%	8%	6%	6%	17%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	1'090.3	1'098.3	1'087.7	1'053.4	999.3	938.2	
Bestand Werterhalt	5'143.5	5'352.6	5'543.7	5'733.2	5'921.1	5'840.7	
- in % Wiederbeschaffungswerte	18.0%	18.8%	19.4%	20.1%	20.8%	20.5%	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	291.1	281.7	860.1	3'361.6	6'505.8	9'080.2	
Nettoinvestitionen	-	584.6	2'524.5	3'167.9	2'598.7	861.1	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	9.4	6.1	23.1	23.7	24.3	291.5	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	281.7	860.1	3'361.6	6'505.8	9'080.2	9'649.8	

Tabelle 7: ABFALLWIRTSCHAFT

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Bemerkungen
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
311 Anschaffungen	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
314 Unterhalt	20.5	20.5	20.6	20.7	20.9	21.1	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 31x
31 übriger Sachaufwand	283.1	288.9	290.3	291.8	294.0	296.9	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM1	-	-	-	-	-	-	gem. sep. Berechnungen
33 Abschreibungen auf VV gem.HRM2	-	-	-	-	-	-	best. und neues VV.
36 Beiträge	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
3612 verr. Verwaltungsaufwand	109.0	78.8	79.1	79.5	79.9	80.3	gem. Hilfstab. Aufwandsprognose
übriger verr. Aufwand	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Aufwand	412.6	388.2	390.1	392.0	394.8	398.3	<i>automatische Berechnung</i>
Betrieblicher Ertrag							
424 Benützungsgebühren	350.5	347.5	347.5	347.5	347.5	347.5	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
Erhöhung(+)/Verminderung(-) Benützungsgeb.							Eingabe der Veränderung
42 übrige Entgelte (Rückerstattungen...)	21.7	21.7	21.7	21.7	21.7	21.7	
46 Beiträge (Ertragsanteile)	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Ertragsprognose
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
	-	-	-	-	-	-	3-stellige Sachgr.-Nr. 46x
übriger verr. Ertrag	-	-	-	-	-	-	bisher nicht berücksichtigt
Total betrieblicher Ertrag	372.2	369.2	369.2	369.2	369.2	369.2	<i>automatische Berechnung</i>
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-40.4	-19.0	-20.9	-22.8	-25.6	-29.1	
34 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
44 Finanzertrag	8.2	6.0	5.9	5.8	5.7	5.5	(+) Ertrag
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	8.2	6.0	5.9	5.8	5.7	5.5	
OPERATIVES ERGEBNIS	-32.2	-13.0	-15.0	-17.1	-19.9	-23.6	
38 ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	(+) Aufwand
48 ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	(+) Ertrag
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-	-	-	-	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-32.2	-13.0	-15.0	-17.1	-19.9	-23.6	

Eckdaten / Übersicht Abfallwirtschaft

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Bemerkungen
Kostendeckungsgrad	92%	97%	96%	96%	95%	94%	Ertrag in % Aufwand
Selbstfinanzierung	-32.2	-13.0	-15.0	-17.1	-19.9	-23.6	Abschreibungen + Gesamtergebn.
Selbstfinanzierungsgrad	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	Selbstfin. in % Nettoinvest.
Bestand Rechnungsausgleich	251.9	238.9	223.9	206.9	187.0	163.3	
Verwaltungsvermögen per 1.1.	-	-	-	-	-	-	gem. Hilfstab. Anfangsbestände
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	gemäss Tab. 2, Investitionen
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	auf best. und neuem VV
Verwaltungsvermögen per 31.12.	-	-	-	-	-	-	

Tabelle 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach funktionaler Gliederung

Beträge in CHF 1'000

Funktion	AUFWAND Text	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Wachstumsrate	
								total	pro Jahr
0	Allgemeine Verwaltung	1'329.8	1'321.8	1'279.2	1'281.7	1'293.7	1'326.9	-0.2%	0.0%
1	öffentliche Ordnung/Sicherheit	397.3	423.0	405.5	407.5	410.0	412.9	3.9%	0.8%
2	Bildung	5'842.8	6'704.4	6'629.5	6'693.6	6'735.8	6'779.5	16.0%	3.0%
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	325.9	375.5	331.3	337.7	340.3	341.1	4.7%	0.9%
4	Gesundheit	22.9	25.9	21.5	26.1	21.8	26.5	15.8%	3.0%
5	Soziale Sicherheit	3'326.9	3'199.7	3'331.5	3'339.4	3'299.9	3'324.6	-0.1%	0.0%
6	Verkehr	1'018.9	962.0	992.7	1'002.5	1'018.3	1'029.9	1.1%	0.2%
7	Umwelt u. Raumordnung	131.8	130.6	131.1	131.7	132.3	132.9	0.8%	0.2%
8	Volkswirtschaft	9.6	7.1	7.1	7.2	7.2	7.3	-24.3%	-5.4%
9	Finanzen und Steuern	1'686.3	1'830.3	1'837.6	1'846.4	1'849.3	1'868.2	10.8%	2.1%
steuerfinanzierter Aufwand:		14'092.1	14'980.2	14'967.0	15'073.7	15'108.5	15'249.8	8.2%	1.6%
Spezialfinanzierungen:									
150	Feuerwehr	-	-	-	-	-	-		
3321	Kabelfernsehen	-	-	-	-	-	-		
720	Abwasserentsorgung	717.2	727.1	738.2	741.1	760.4	1'035.7	44.4%	7.6%
710	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezfin. mit WE 1	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezfin. mit WE 2	-	-	-	-	-	-		
730	Abfallentsorgung	412.6	388.2	390.1	392.0	394.8	398.3	-3.5%	-0.7%
8711	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-		
8721	Gasversorgung	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezialfinanzierung 1	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezialfinanzierung 2	-	-	-	-	-	-		
gebührenfinanzierter Aufwand:		1'129.8	1'115.2	1'128.3	1'133.1	1'155.2	1'434.0	26.9%	4.9%
Aufwand total		15'222.0	16'095.4	16'095.3	16'206.8	16'263.7	16'683.8	9.6%	1.9%

Tabelle 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach funktionaler Gliederung

Beträge in CHF 1'000

Funktion	ERTRAG Text	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Wachstumsrate	
								total	pro Jahr
0	Allgemeine Verwaltung	193.8	193.6	194.2	194.8	195.3	195.9	1.1%	0.2%
1	öffentliche Ordnung/Sicherheit	317.6	332.2	332.4	332.7	332.9	333.2	4.9%	1.0%
2	Bildung	3'289.3	3'924.9	3'943.2	3'961.5	3'979.9	3'998.5	21.6%	4.0%
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	11.6	9.6	9.6	9.7	9.7	9.8	-15.6%	-3.3%
4	Gesundheit	5.6	7.6	7.6	7.7	7.7	7.8	38.7%	6.8%
5	Soziale Sicherheit	544.1	275.3	276.6	278.0	279.4	280.8	-48.4%	-12.4%
6	Verkehr	252.3	224.9	225.4	225.8	226.2	226.6	-10.2%	-2.1%
7	Umwelt u. Raumordnung	39.8	37.1	37.2	37.4	37.5	37.7	-5.4%	-1.1%
8	Volkswirtschaft	128.0	125.7	126.3	127.0	127.6	128.2	0.2%	0.0%
9	Finanzen und Steuern	9'502.9	8'716.4	9'148.3	9'644.9	9'801.7	9'937.5	4.6%	0.9%
steuerfinanzierter Ertrag:		14'285.0	13'847.2	14'300.9	14'819.3	14'998.0	15'155.8	6.1%	1.2%
Spezialfinanzierungen:									
150	Feuerwehr	-	-	-	-	-	-		
3321	Kabelfernsehen	-	-	-	-	-	-		
720	Abwasserentsorgung	717.2	727.1	738.2	741.1	760.4	1'035.7	44.4%	7.6%
710	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezfin. mit WE 1	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezfin. mit WE 2	-	-	-	-	-	-		
730	Abfallentsorgung	412.6	388.2	390.1	392.0	394.8	398.3	-3.5%	-0.7%
8711	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-		
8721	Gasversorgung	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezialfinanzierung 1	-	-	-	-	-	-		
	Reserve Spezialfinanzierung 2	-	-	-	-	-	-		
gebührenfinanzierter Ertrag:		1'129.8	1'115.2	1'128.3	1'133.1	1'155.2	1'434.0	26.9%	4.9%
Ertrag total		15'414.8	14'962.5	15'429.2	15'952.4	16'153.2	16'589.8	7.6%	1.5%
Handlungsspielraum <i>(allg. Haushalt vor neuen Invest.)</i>		192.8	-1'132.9	-666.1	-254.4	-110.5	-93.9	Mittel:	-344.2

Tabelle 8: Prognose der Erfolgsrechnung - nach Sachgruppen

Beträge in CHF '000

Sachgr.	Aufwand nach Sachgruppen:	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Wachstumsrate	
								total	pro Jahr
30	Personalaufwand	1'944.7	2'031.8	2'047.2	2'072.1	2'088.3	2'113.7	8.7%	1.7%
31	Sach-/Betriebsaufwand	2'643.9	2'945.7	2'706.5	2'748.3	2'775.9	2'826.8	6.9%	1.3%
33	Abschreibungen Verw.vermögen	696.4	860.5	860.5	860.5	854.6	854.6	22.7%	4.2%
34	Finanzaufwand	133.8	129.6	131.7	132.2	132.7	143.2	7.0%	1.4%
35	Einlagen in Fonds und SF	268.9	267.8	269.1	270.5	271.8	273.2	1.6%	0.3%
36	Transferaufwand	9'344.4	9'613.4	9'826.1	9'869.7	9'871.3	9'932.0	6.3%	1.2%
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-		
38	ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-		
39	Interne Verrechnungen	181.5	232.5	232.5	232.5	232.5	232.5	28.1%	5.1%
	Ertrag nach Sachgruppen:								
40	Fiskalertrag	9'061.1	8'181.3	8'516.2	8'889.6	9'031.8	9'206.1	1.6%	0.3%
41	Regalien und Konzessionen	128.1	125.1	125.7	126.4	127.0	127.6	-0.4%	-0.1%
42	Entgelte	1'590.0	1'610.8	1'610.8	1'610.8	1'610.8	1'610.8	1.3%	0.3%
43	verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-		
44	Finanzertrag	637.0	662.5	665.8	669.1	672.5	675.8	6.1%	1.2%
45	Entnahmen aus Fonds und SF	71.9	70.7	71.0	71.4	71.8	72.1	0.4%	0.1%
46	Transferertrag	3'528.2	4'067.0	4'182.0	4'323.2	4'355.9	4'335.6	22.9%	4.2%
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-		
48	ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-		
49	interne Verrechnungen	242.5	232.5	232.5	232.5	232.5	232.5	-4.1%	-0.8%

Finanzplan 2020 - 2025

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Version vom 07.10.20

Beträge in CHF 1'000

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Bemerkungen
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)							
1. Bestand flüssige Mittel per 1.1.	2'675	3'632	2'125	0	0	0	gemäss Hilfstab. Bestände
2. neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	-638	-4'264	-7'073	Endbestand Vorjahr + Veränderung lfd. Jahr
3. Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	1'081	-72	398	758	840	799	
4. davon steuerfinanzierter Haushalt	882	-282	209	596	702	673	inkl. Folgekosten neue Investitionen
5. davon gebührenfinanzierter Haushalt	199	210	189	162	138	126	Folgekosten u. Einlagen (+) / Entnahmen (-)
6. Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-124	-1'436	-3'161	-4'384	-3'649	-2'961	
7. davon steuerfinanzierter Haushalt	-124	-851	-636	-1'216	-1'050	-2'100	Investitionen und Sachanl. Finanzvermögen
8. davon gebührenfinanzierter Haushalt	0	-585	-2'525	-3'168	-2'599	-861	gemäss Tab. 2, Investitionen
9. Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	0	0	0	0	0	
10. davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0	
11. davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	gem. Hilfstab. Bestände
12. davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	1	0	0	0	
13. davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	0	-25	-57	-102	
14. Bestand flüssige Mittel per 31.12.	3'632	2'125	0	0	0	0	
15. Bestand neues Fremdkapital per 31.12.			-638	-4'264	-7'073	-9'235	

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode						
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-376	-1'670	-1'208	-824	-705	-425	
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		503	533	534	537	540	533	
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		127	-1'137	-674	-288	-166	107	-2'030
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		124	851	536	1'216	1'050	2'100	5'877
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		0	585	2'525	3'168	2'599	861	9'737
2.c Finanzanlagen		0	0	100	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	638	4'264	7'073	9'235	
3.b bestehende Schulden		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert		4'000	4'000	4'638	8'264	11'073	13'235	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		-1	71	138	162	166	436	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	-1	25	57	102	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	-24	-24	-24	-24	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		-1	71	113	163	199	514	1'059
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		127	-1'137	-674	-288	-166	107	-2'030
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		127	-1'208	-787	-450	-365	-407	-3'090
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		127	-1'208	-787	-450	-365	-407	-3'090
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		127	-1'208	-787	-450	-365	-407	-3'090
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:
6.a 1 StAnZI		466	420	433	454	462	471	451
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.		0.3	-2.9	-1.8	-1.0	-0.8	-0.9	-1.1

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 07.10.20

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode						
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-258	-1'618	-1'170	-783	-661	-643	
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		450	485	504	529	550	549	
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		193	-1'133	-666	-254	-110	-94	-2'065
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		124	851	536	1'216	1'050	2'100	
2.b Finanzanlagen		0	0	100	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	638	4'264	7'073	9'235	
3.b bestehende Schulden		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert		4'000	4'000	4'638	8'264	11'073	13'235	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		0	71	120	144	148	150	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	-1	25	57	102	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	-24	-24	-24	-24	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		0	71	95	144	180	228	719
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		193	-1'133	-666	-254	-110	-94	-2'065
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		193	-1'204	-762	-399	-291	-322	-2'784
5. Finanzpolitische Reserve								total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		193	-1'204	-762	-399	-291	-322	-2'784
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		193	-1'204	-762	-399	-291	-322	-2'784
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:
6.a 1 StAnZI		466	420	433	454	462	471	451
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.		0.4	-2.9	-1.8	-0.9	-0.6	-0.7	-1.0

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 07.10.20

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode						
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-119	-52	-38	-41	-45	217	
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis		53	48	30	8	-11	-16	
1.c ausserordentliches Ergebnis		-66	-4	-8	-33	-55	201	
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-66	-4	-8	-33	-55	201	35
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		0	585	2'525	3'168	2'599	861	
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen		-1	1	18	18	19	286	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		-1	1	18	18	19	286	341
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-66	-4	-8	-33	-55	201	35
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-65	-5	-26	-51	-74	-85	-306
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:
7.a Selbstfinanzierung gebührenfinanziert		199	210	189	162	138	126	1'024
7.b Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.		100%	36%	7%	5%	5%	15%	11%

	Prognoseperiode												
	2019 Basisjahr	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	
29 Eigenkapital	19'388	19'763	18'754	18'148	17'878	17'691	17'194						
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	0.0	-6.9	-6.9	-9.8	-16.7	-9.8	-26.5	-9.9	-36.4	-9.9	-46.4	-10.0	-56.4
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29001 Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29002 Abwasserentsorgung	1'123.4	-33.1	1'090.3	8.0	1'098.3	-10.6	1'087.7	-34.3	1'053.4	-54.1	999.3	-61.2	938.2
29003 Abfallentsorgung	284.1	-32.2	251.9	-13.0	238.9	-15.0	223.9	-17.1	206.9	-19.9	187.0	-23.6	163.3
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	4'888.8	254.7	5'143.5	209.0	5'352.6	191.1	5'543.7	189.5	5'733.2	187.9	5'921.1	-80.3	5'840.7
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	619.1	0.0	619.1	0.0	619.1	0.0	619.1	0.0	619.1	0.0	619.1	0.0	619.1
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	5'057.7		5'057.7		5'057.7		5'057.7		5'057.7		5'057.7		5'057.7
29601 Schwankungsreserve	494.9		494.9		494.9		494.9		494.9		494.9		494.9
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		7'112.9	5'909.4	5'147.8	4'749.0	4'458.3	4'136.3						
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	6'920.0	192.8	7'112.9	-1'203.5	5'909.4	-761.6	5'147.8	-398.7	4'749.0	-290.7	4'458.3	-322.0	4'136.3

Finanzplan 2020 - 2025

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 07.10.20

Beträge in CHF 1'000

	2015	2016	2017	2018	2019	Mittelwert Basis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Mittelwert Prognose
GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)													
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ) (Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)	-119%	-119%	-122%	-119%	-131%	-122%	-147%	-144%	-102%	-53%	-19%	6%	-74%
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)	31%	192%	253%	260%	172%	145%	871%	-5%	13%	17%	23%	27%	24%
= Zinsbelastungsanteil (ZBA) (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)	1.2%	0.7%	0.4%	0.2%	0.0%	0.5%	0.0%	-0.1%	-0.1%	0.0%	0.2%	0.6%	0.1%
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA) (Bruttoschulden / Laufender Ertrag)	85%	43%	48%	46%	43%	52%	40%	41%	44%	65%	82%	93%	61%
= Investitionsanteil (INA) (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)	13%	2%	5%	7%	8%	7%	1%	9%	17%	23%	20%	16%	15%
= Kapitaldienstanteil (KDA) (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)	6%	5%	6%	5%	4%	5%	5%	6%	6%	7%	7%	8%	7%
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW) (Nettoschuld / mittlere Wohnbevölkerung)	-2'500	-2'582	-2'762	-3'118	-3'374	-2'877	-3'648	-3'189	-2'389	-1'309	-477	161	-1'802
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA) (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)	4%	4%	9%	15%	12%	9%	7%	0%	3%	5%	5%	5%	4%
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB) (Finanzaufwand netto / Steuerertrag)	2.0%	1.6%	-0.2%	-2.0%	-2.0%	-0.7%	-0.7%	-1.8%	-1.7%	-1.4%	-1.0%	-0.4%	-1.2%
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)	3'498	3'360	3'324	3'627	3'921	3'550	3'966	3'596	3'359	3'231	3'136	3'032	3'385
ALLGEMEINER HAUSHALT (steuerfinanziert)													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)	12%	81%	273%	267%	223%	136%	711%	-33%	39%	49%	67%	32%	47%
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ) (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)	34%	65%	64%	69%	80%	64%	86%	80%	65%	57%	52%	48%	64%

Tabelle 13: FINANZKENNZAHLEN

Version vom 07.10.20

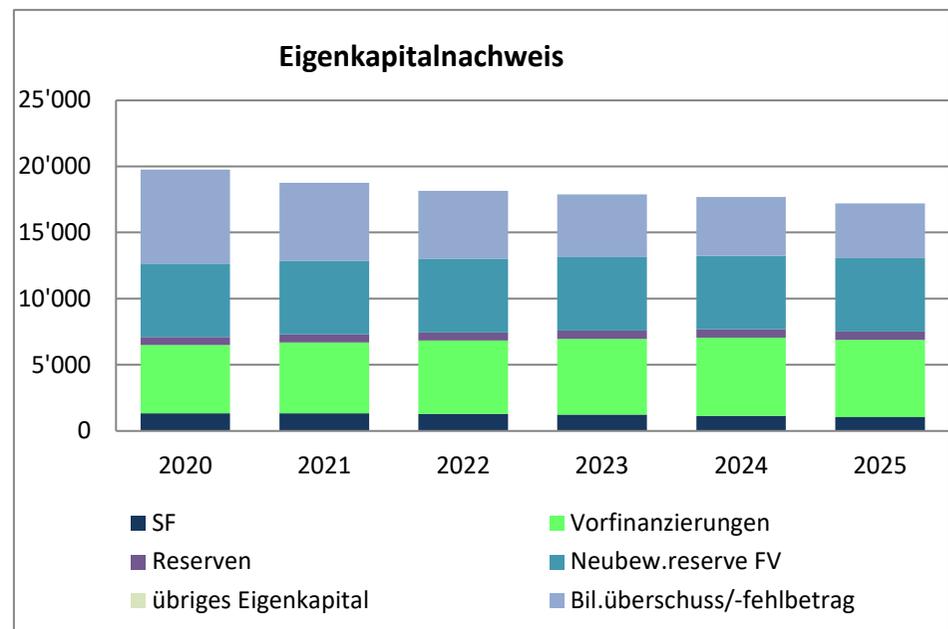
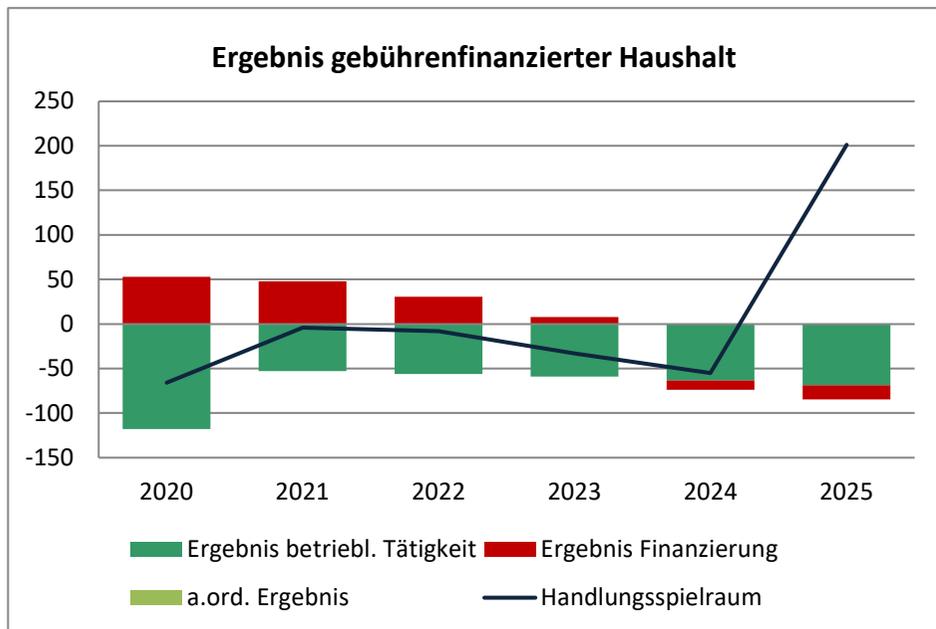
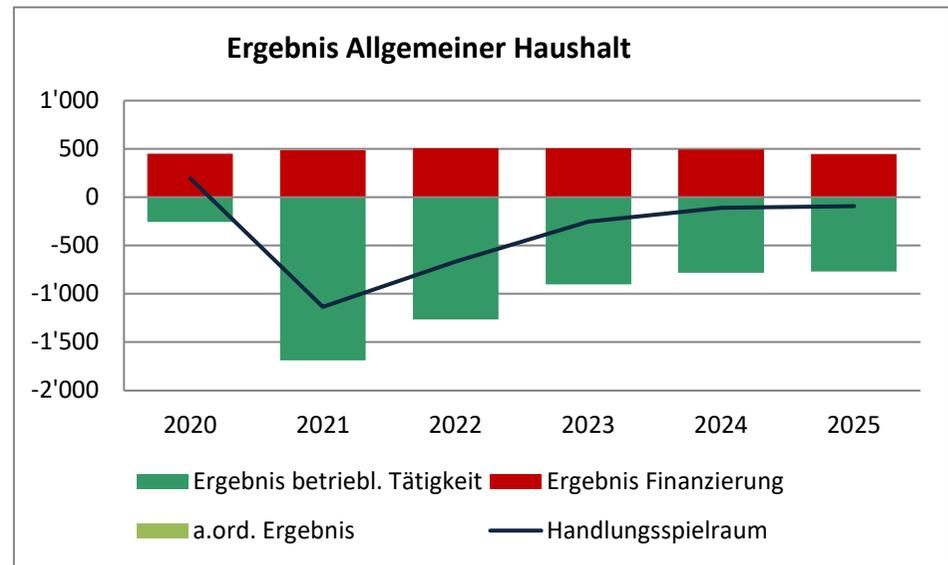
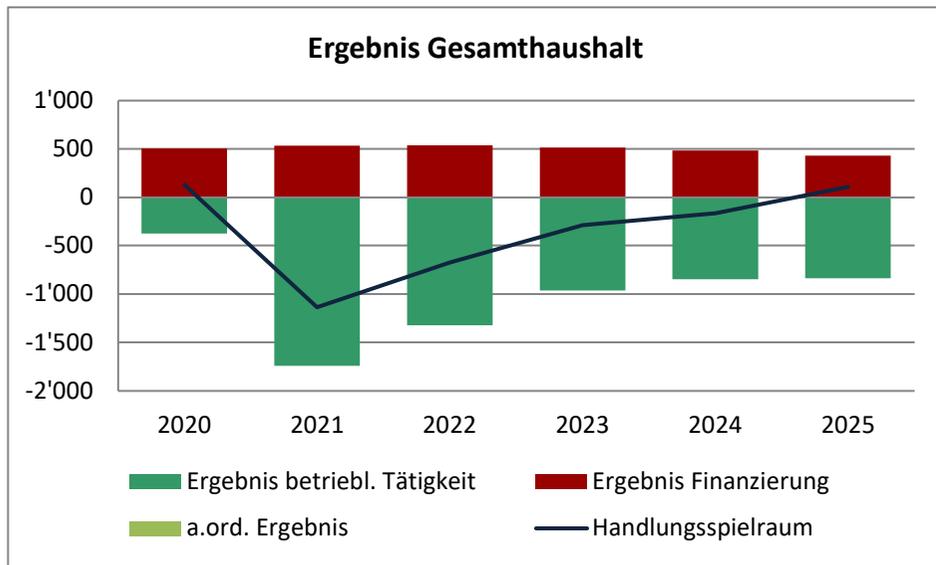
Beträge in CHF 1'000

	2015	2016	2017	2018	2019	Mittelwert Basis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Mittelwert Prognose
SF FEUERWEHR (zweiseitig)													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													
SF RESERVE SF 1													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													
SF RESERVE SF 2													
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen *)													
= Kostendeckungsgrad (KDG) (Ertrag ohne Rg.ausgleich / Aufwand ohne Rg.ausgleich)													

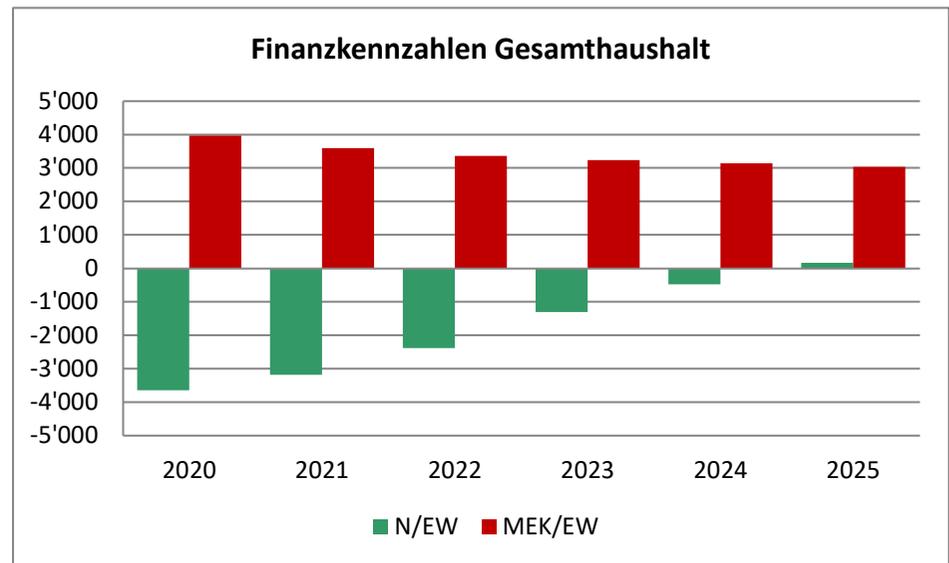
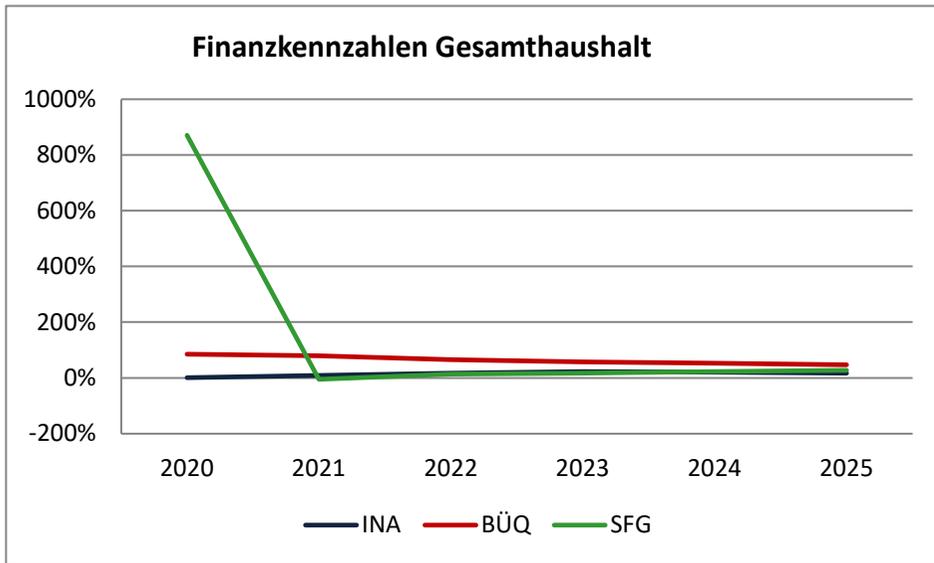
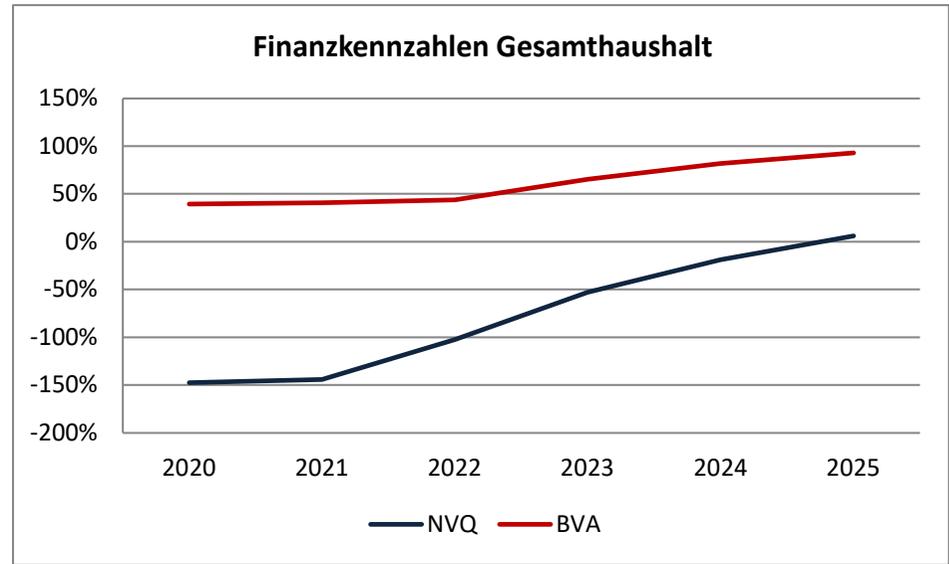
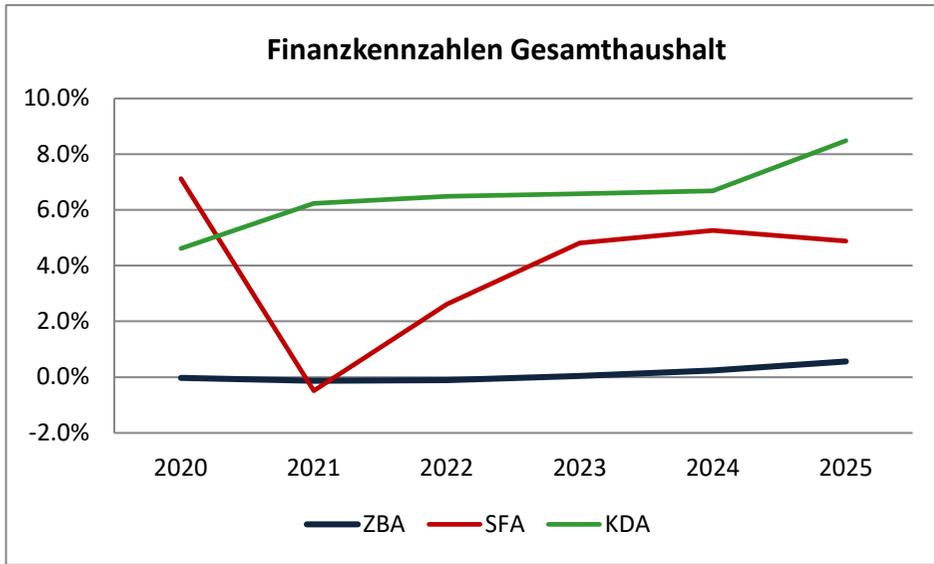
*) Der gemäss Formel errechnete SFG wird - gestützt auf die Praxishilfe "Finanzkennzahlen" des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, Version Januar 2019 - automatisch angepasst, wenn die Nettoinvestitionen minus oder null sind. Ist in so einem Fall die Selbstfinanzierung positiv, wird der SFG auf 100% gesetzt, ist die Selbstfinanzierung negativ, wird der SFG auf -1% gesetzt.

Indikatoren/Finanzkennzahlen	Einheit	Ergebnisse der Finanzplanung						
		genehmigt	genehmigt	Plan	genehmigt oder Plan	Planung		
		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag (299)	CHF	6'920'025		7'112'853	5'909'353	5'147'776	4'749'026	4'458'284
Reserven (294)	CHF	619'148		619'148	619'148	619'148	619'148	619'148
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen (294 + 299)	CHF	7'539'173	-	7'732'001	6'528'501	5'766'923	5'368'174	5'077'432
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt (900)	CHF			192'829	(1'203'500)	(761'578)	(398'750)	(290'742)
Einlagen in finanzpolitische Reserve (+3894) oder Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve (-4894)	CHF			-	-	-	-	-
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlagen/Entnahmen finanzpolitische Reserve (900+3894-4894)	CHF	-	-	192'829	(1'203'500)	(761'578)	(398'750)	(290'742)
Steuerertrag NP (400)	CHF	6'104'249		6'424'050	6'065'900	6'367'854	6'481'229	6'602'511
Steuerertrag JP (401)	CHF	2'329'437		1'752'650	1'194'800	1'221'207	1'475'712	1'491'101
Bruttoschulden (200, 201, 206)	CHF			6'000'020	6'000'020	6'637'949	10'264'301	13'073'319
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF			124'175	851'000	536'000	1'216'000	1'050'000
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen pro Einwohner	CHF	2'257.91		2'308.06	1'943.01	1'711.25	1'588.22	1'497.77
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt	%	223.30%		710.59%	-33.16%	39.05%	48.99%	66.81%
Bilanzüberschussquotient	%	80.30%		85.76%	79.54%	65.38%	56.85%	52.43%
Selbstfinanzierungsanteil (Gesamthaushalt)	%	12.00%		7.13%	-0.49%	2.61%	4.81%	5.27%
Kapitaldienstanteil (Gesamthaushalt)	%	4.40%		4.62%	6.23%	6.48%	6.57%	6.68%
Nettoschuld/Einwohner (Gesamthaushalt)	CHF	(3'373.64)		(3'648.23)	(3'188.69)	(2'389.12)	(1'309.16)	(476.68)
Massgebliches EK/Einwohner (Gesamthaushalt)	CHF	3'920.86		3'965.55	3'595.56	3'358.90	3'230.99	3'135.70
Steueranlage		1.72		1.72	1.72	1.72	1.72	1.72

GRAFIKEN



Finanzplan 2020 - 2025



Finanzplan 2020 - 2025

Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für die kommunalen Abwasseranlagen und gegebenenfalls den Gemeindeanteil an den regionalen Anlagen ¹

Rechnungsjahr: 2021

Gemeinde: Studen

Kontaktperson: Pascal Wuillemin

Telefon: 032 374 40 91

E-Mail: pascal.wuillemin@studen.ch

Aktualisierungsjahr:

Datengrundlagen AWA Okt 18
 Gemeinde Anlagenbuchhaltung Jan 17

Datengrundlagen AWA Okt 18
 Verband Anlagenbuchhaltung 2006

	①	②	③	④	⑤	⑥
	Wiederbeschaffungswert in Fr.	Nutzungsdauer in Jahren	Erneuerungsrate in % (100/②)	Walterhaltungskosten in Fr./a (①*③)	Einlagesatz ² %	Einlage in die Spezialfinanzierung in Fr./a (④*⑤)

1. Gemeindeanlagen

1.1 Kanalisationen	17'042'950	80	1.25%	213'037	60%	127'822
1.2 Spezialbauwerke	800'000	50	2.00%	16'000	60%	9'600
1.3 Abwasserreinigungsanlagen	-	33	3.00%	-	60%	-
Total 1 (1.1 - 1.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	17'842'950			229'037	60%	137'422

2. Gemeindeanteil an regionalen Anlagen ³

2.1 Kanalisationen	4'804'640	80	1.25%	60'058	60%	36'035
2.2 Spezialbauwerke	2'482'133	50	2.00%	49'643	60%	29'786
2.3 Abwasserreinigungsanlagen	3'385'200	33	3.00%	101'556	60%	60'934
Total 2 (2.1 - 2.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	10'671'973			211'257	60%	126'754

Total 1 + 2 bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)	28'514'923			440'294	60%	264'176
Einmalige Anschlussgebühren, an Einlage angerechnet ⁴						50'000
Einlage Spezialfinanzierung abzüglich Anschlussgebühren						214'176

⑦ Stand Verwaltungsvermögen	205'303
⑧ Stand Spezialfinanzierung Werterhalt	4'888'784

in Prozent von ①: (100*⑦/①)	0.7%
in Prozent von ①: (100*⑧/①)	17.1%

Höchstens Fr. 200 / EW ⁵	
EW ⁶	3'090
Fr./EW	85

Bemerkungen:

Datum: 04.08.2020

Unterschrift: _____

¹ Dieses Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung. Eine Kopie senden Sie bitte an das AWA.

² Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

³ Daten des Teils 2 nur dann angeben, wenn der Verband die Einlage in die Spezialfinanzierung nicht selber vornimmt. (Anteil gemäss Kosterverteiler Verband).

⁴ Die einmaligen Anschlussgebühren dürfen an die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden.

⁵ Gemäss Artikel 32, Absatz 4 KGV ist die Einlage in die Spezialfinanzierung auf jährlich Fr. 200 (Gemeinde und Region) pro Einwohnerwert beschränkt.

⁶ Einwohnerwert (EW): Gemäss Artikel 36g KGV.